

TAGUNGEN

ZEITNAHE SOZIOLOGIE

Flüchtlingsproblem und Bürokratismus

Die gesellschaftlichen Verhältnisse sind infolge der umstürzenden politischen Ereignisse und Entscheidungen unserer Jahrzehnte in vollem Fluß. Das ist eine Erkenntnis, die wohl jedem offenbar wird, der sich betrachtend oder handelnd mit sozialen und politischen Problemen befaßt. Was noch vor nicht allzu langer Zeit als fest begründet erschien in den Strukturen unserer Gesellschaft, das ist, besonders im deutschen Raum, in Bewegung gekommen. Bedeutsame Verschiebungen im Klassenaufbau der Gesellschaft, in der Funktionsweise der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und im sozialen Verhalten der Einzelnen sind bereits erkennbar.

Wir Europäer sind darüber hinaus die geschichtlichen Zeugen großer gesellschaftlicher Umschichtungsprozesse geworden, von erzwungenen und freiwilligen Binnenwanderungen ganzer Volksgruppen und Bevölkerungsschichten, von Deportationen und Emigrationen größten Ausmaßes aus weltanschaulichen, politischen und wirtschaftlichen Motiven, von Heimatvertreibungen und Flüchtlingsströmen, die in unserem eigenen Vaterlande allein mehr als zehn Millionen Menschen in Bewegung gesetzt haben. Im Organisationsgefüge unserer Gesellschaft, in den Verwaltungen, Ämtern und Dienststellen des Staates und der Wirtschaft im besonderen ergeben und komplizieren sich zu gleicher Zeit, bedingt durch die zunehmende Rationalisierung und Verfachlichung aller gesellschaftlichen Apparaturen, gewisse Versteifungen und Verharschungen, die man gemeinhin mit dem Begriff der Bürokratisierung zu umfassen pflegt. Damit sind Strukturen und Verhaltensweisen gemeint, welche für den Einzelnen und für die Gesellschaftsgruppen um so unangenehmere Erscheinungen darstellen, als sie in vielen Beziehungen unseres Zusammenlebens die Lösung konkreter Aufgaben erschweren. Wachsende Formen der bürokratischen Herrschaft stehen also gegenüber gesellschaftlichen Strukturveränderungen von übernationalem Ausmaß.

Der politische Alltag unserer Demokratie ist erfüllt von Problemen und Lösungsversuchen, die sich aus diesen neuen gesellschaftlichen Umständen ergeben. Während nun aber jeder Einsichtige sich im klaren darüber ist, daß hier mit Rezeptentscheidungen recht wenig erreichbar erscheint und daß tiefgreifende strukturelle Maßnahmen auf weite Sicht erforderlich sind, um die Übelstände zu beseitigen, die sich sozial und politisch aus den gesellschaftlichen Umschichtungen und Neugruppierungen einerseits und den organisatorischen Verharschungen andererseits ergeben, läßt doch die Besinnung auf die tiefergehende soziologische Bedeutung der hier angesprochenen Erscheinungen in unseren öffentlichen Diskussionen viel zu wünschen übrig.

Unter diesen Umständen war es jedenfalls sehr verdienstvoll, daß die für die Beurteilung der hier angesprochenen gesellschaftlichen Erscheinungen in erster Linie in Frage kommende Wissenschaft, die Soziologie, zu den zeitnahen Problemen des Flüchtlingskomplexes und der Bürokratisierung Stellung genommen hat. Die Deutsche Gesellschaft für Soziologie hat sich auf ihrem Zehnten Deutschen Soziologentage, der Mitte Oktober in Detmold unter Beteiligung namentlich jüngerer deutscher Vertreter dieser selbst noch jungen Wissenschaft stattgefunden hat, in mehreren Referaten und eingehenden Diskussionen mit den genannten Fragenkomplexen beschäftigt. Wenn auch die Problematik dieser Themen auf dieser Tagung keineswegs umfassend und erschöpfend behandelt werden konnte, so sind doch in der grundsätzlichen soziologischen Analyse sowohl, wie in der Formulierung der empirischen Problemstellungen für die soziale, pädagogische und politische Behandlung dieser Fragen Klärungen erfolgt. Die in der sozialen Praxis Tätigen haben jedenfalls alle Veranlassung, sich mit den Ergebnissen dieser wissenschaftlichen Tagung vertraut zu machen.

Es kann dabei niemals die primäre Aufgabe der soziologischen Wissenschaft sein, einen Rezeptkatalog zur politischen Behandlung derartiger Fragenkomplexe aufzustellen. Sie hat sich vielmehr in erster Linie mit der theoretischen Analyse der fraglichen gesellschaftlichen Erscheinungen und mit dem begrifflichen Verständnis ihrer funktionalen Auswirkungen auf die Praxis zu befassen. In diesem Sinne ist Prof. v. Wiese, dem verdienten Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, durchaus zuzustimmen, wenn er in seinen einführenden Worten bei der Eröffnung der Tagung zum Ausdruck brachte, daß die soziologische Grundlagenforschung neben der empirischen Annäherung an die Erkennt-

nisgegenstände der Soziologie besonders in Deutschland ihre Bedeutung behalten wird.

Die Tagung selbst aber, und das erscheint als ihr besonderer Vorzug, erwies, daß man zeitnahe Themen mit guten Resultaten unter beiden Aspekten, dem der rein theoretischen Besinnung auf die soziologischen Erkenntnisgrundlagen und dem der empirischen Beschreibung, zu beleuchten und zu behandeln in der Lage ist. Es ist jedenfalls beachtenswert, daß die soziologische Wissenschaft in Deutschland, nachdem sie durch das nationalsozialistische Jahrzwölf fast ganz aus den Bahnen geworfen worden war, den Versuch macht, sich zeitnahen Themen von beiden Seiten her zu nähern. Dadurch kann schließlich zweierlei erreicht werden: eine Bereinigung der begrifflichen Apparaturen, mit denen die Wissenschaft arbeitet, und eine Bereicherung der Forschung aus der Besinnung auf die übergreifenden funktional-strukturellen Zusammenhänge, in die jeder begrenzte soziologische Forschungsgegenstand einbezogen bleibt.

„Heimat und Fremde“ lautete das erste Rahmenthema der Tagung, in welches das deutsche Flüchtlingsproblem gleichsam eingebettet war. Die allgemein theoretische Beleuchtung dieses Fragenkomplexes durch Prof. Fedor Stepun (München) litt stark darunter, daß Stepun die vier von ihm unterschiedenen Begriffe des Emigranten, des Flüchtlings, des Heimatlosen und des Heimatvertriebenen viel zu stark unter den Aspekten der russischen Szene bildete, als daß er mit diesen Idealtypen die Emigrations- und Flüchtlingswirklichkeiten Deutschlands und des europäischen Westens hätte begrifflich ausreichend erfassen können.

Es ist wohl die Aufgabe der soziologischen Forschung, jeweils die besonderen Umstände und strukturellen Bedingungen aufzuhellen, unter denen Emigrationen und Flüchtlingsgruppen existieren. Daher war es das Verdienst von Prof. Schelsky (Hamburg), in einem begrifflich klaren und in seinen Folgerungen vorsichtig abgewogenen Referat über die deutsche Flüchtlingsfamilie an Hand einer von der Akademie für Gemeinwirtschaft bei 176 Flüchtlingsfamilien des deutschen Westens durchgeführten Untersuchung von den sozialen Lebensumständen dieser Familien aus Schlußfolgerungen auf weitgreifende soziale Prozesse und neue strukturelle Erscheinungen zu ziehen.

Man kann dabei Schelsky zunächst nur beipflichten, wenn er es ablehnt, die Lage der deutschen Ostflüchtlinge soziologisch als eine Ausnahmesituation zu verstehen, und wenn er durch die Ergebnisse der Untersuchung der Akademie für Gemeinwirtschaft darin bestärkt wird, die Situation speziell der Flüchtlingsfamilie im Rahmen der allgemeinen gesellschaftlichen Situation größerer sozialer Gebilde zu studieren. Ihm erscheint die deutsche Flüchtlingsfamilie als Prototyp einer ganzen Strukturkette von Familien, die nach seinen Feststellungen nicht weniger als ein Drittel der westdeutschen Bevölkerung umfassen und deren bloßes Vorhandensein und Verhaltensweisen auf die eingesessenen Familien zweifellos nicht ohne Rückwirkungen bleiben. Es sind also Prozesse einer gegenseitigen Anpassung und vielleicht Prozesse, die bei günstiger Entwicklung einen neuen Typ der in ihrer äußeren Existenz bedrohten, zu härtestem Daseinskampf gezwungenen Familien im Herzen der deutschen Gesellschaft hervorbringen können. Das könnte man jedenfalls aus den Voraussetzungen des Schelskyschen theoretischen Denkens schließen.

Wie dem auch immer sei, Schelsky rechnet zunächst nicht mit einer einseitigen Assimilation der Flüchtlingsfamilien, mit einseitigen Anpassungen an soziale Strukturen, Lebensgewohnheiten und Verhaltensweisen der eingesessenen Bevölkerung. Ihm erscheint das soziologische und sozialpsychologische Bild, das die als typisch von ihm untersuchten Flüchtlingsfamilien abgeben, im Gegenteil bei aller Vergleichbarkeit mit ähnlichen Situationen der Arbeiterfamilie oder der deklassierten Familie als ein gesellschaftliches Novum. Dieses macht nun allerdings in der gesamtdeutschen Situation, wie in einem Brennspiegel, gegenläufige gesellschaftliche Prozesse sichtbar, und es wird typisch für gewisse durchgängige Erscheinungen der allgemeinen Familienverfassung. Als Ergebnis werden aus dem Material der Hamburger Untersuchungen von Schelsky einige Wesenszüge der Flüchtlingsfamilien herausgearbeitet, die auch dem nichttheoretischen gemeinen Menschenverstande in der Beobachtung des Lebens dieser Familien verständlich und angemessen erscheinen. Gewisse Widersprüche in diesen Ergebnissen, auf die auch in der Diskussion zum Referat hingewiesen wurde, dürften durch die demnächst zu erwartende Publikation des Materials der Akademie für Gemeinwirtschaft aufgeklärt werden.

Dabei ist nun die durchschnittliche Erhöhung der inneren Stabilität und damit die sozial bindende Kraft dieser Flüchtlingsfamilien ebenso plausibel wie ihre soziale Isolierung und Ausgliederung aus der Gesellschaft, die nach Schelsky die Tendenz zur kleinen verlässlichen Gruppe und zur sozialen Intimität aufweist. Elisabeth Pfeil brachte aus ihren Erfahrungen in der Diskussion zwar den Einwand, daß in Bayern eine Einigelungstendenz der Flüchtlingsfamilien keineswegs festzustellen sei. Das mag aber wohl stärker mit der ökonomischen und sozialen Struktur der einzelnen westdeutschen Länder zusammen-

hängen, die z. B. in Bayern für die soziale Anpassung günstiger ist als in anderen Gebieten, wie etwa in Schleswig-Holstein.

Wenn nun aber Schelsky weiterhin als Ergebnisse der Untersuchung einerseits ein gesamtgesellschaftliches Desinteressement der Flüchtlinge mit gesteigerten Ansprüchen auf materielle Fürsorge und zum anderen eine Konzentration dieser Familien auf den sozialen Wiederaufstieg bei Entfaltung aller Energien der Durchsetzung dieser Familienziele herausstellte, so mag sich das wohl auf die Dauer mit der Tendenz zur sozialen Isolierung nicht gut vertragen und ebensowenig mit dem weiteren Ergebnis der Untersuchung, das eine steigende Irrealität des Sozialbewußtseins der Flüchtlinge durch das Festhalten an veralteten Gesellschaftsauffassungen mit idealistischen Überhöhungen annimmt.

Unter diesen Voraussetzungen ergibt sich das Problem der Wahrscheinlichkeit einer künftigen Radikalisierung der Flüchtlinge im politischen und weltanschaulichen Sinne. Das ist aber auf der Tagung von Schelsky anders als von einzelnen Diskussionsrednern angesprochen worden. Schelsky ist der Auffassung, daß von einer neuen Klassenkampfsituation ebensowenig wie von einem fünften Stande der Flüchtlinge gesprochen werden kann, da in diesen Schichten jedes eigene Flüchtlingsklassenbewußtsein fehle und da man im Gegenteil am Bilde der alten Gesellschaftsschichtung ziemlich stark festhalte. Er sagt, daß die Flüchtlinge zwar in ihrem sozialen Lebensanspruch derzeit den energischsten Teil unserer Gesellschaft darstellen, eine Radikalisierung daraus aber nicht gefolgert werden könne. Prof. Max Ernst Graf Solms dagegen meint, daß die Gefahr einer politischen Radikalisierung der Flüchtlinge in dem Maße besteht, wie diese im Zustand der latenten Masse mit allgemeiner Wertunsicherheit verharren.

Es ist nun aber offensichtlich, daß die Frage der Radikalisierung der Flüchtlinge nicht nur als eine Komponente ihrer derzeitigen Verhaltensweisen angesprochen werden kann, sondern viel stärker von der allgemeinen politisch-sozialen Entwicklung in Deutschland abhängig sein wird. Damit hängt sie ab von der Bereitschaft und der Fähigkeit der verschiedenen Schichten der eingewanderten Bevölkerung, die mit der sozialen Existenz der Flüchtlinge im alten Gesellschaftsbereich sich ergebenden Probleme politisch und wirtschaftlich-sozial zu meistern. Schelsky hat ohne Zweifel recht, wenn er feststellt, daß sich aus dem Verhältnis zwischen Eingewanderten und Zugewanderten in Deutschland heute eine Neuschichtung der Gesellschaft nach dem Typ des sozialen Schicksals quer durch die Gesellschaft hindurch ergibt, wodurch die Gesellschaft schwerer erschüttert zu werden vermag als durch das alte Klassenverhältnis.

Der zweite große Fragenkomplex der Verhandlungen des Soziologentages war aufgeworfen mit dem Thema „Bürokratie und Bürokratisierung“. Es war wohl in erster Linie die Aufgabe des Kongresses, im Geiste der grundlegenden Max Weberschen Untersuchungen über diesen Gegenstand die zunehmende Bürokratisierung der Organisationsapparaturen unserer heutigen Gesellschaft einer historisch-soziologischen Analyse zu unterziehen und die Ansatzstellen zu umreißen, von denen aus in der modernen Demokratie eine Überwindung überwuchernder Erscheinungen der Herrschafts- und Entscheidungsmonopole des Bürokratismus politisch und pädagogisch möglich erscheint. Unter dieser Perspektive der Betrachtung erschien es von vornherein als unzweckmäßig, die verschiedenen Erscheinungen der bürokratischen Herrschafts-, Verwaltungs- und Entscheidungsformen, die unsere hochorganisierte Industriegesellschaft hervorgebracht hat, lediglich unter dem Aspekt der gesellschaftlichen Entartung und der menschlich-sozialen Fehlleistung zu sehen.

Wenn deshalb Prof. Emge (Mainz) sein Referat zu diesem Thema auf den Max Weberschen Satz abstellte „Eine einmal voll durchgeführte Bürokratie gehört zu den am schwersten zu zerstörenden sozialen Gebilden“, so mußte seine begriffliche Analyse bei der allgemeinen gesellschaftlichen Zwangsläufigkeit bürokratischer Organisationsformen den Nachweis für die beharrenden und verharschenden Tendenzen innerhalb der bürokratischen Strukturen der verschiedensten Gestalt erbringen. Es ist sehr die Frage, ob dem Referenten das restlos gelungen ist. Emge hätte sich schließlich vor allem den Problemen der Resonanz und der sozialen Ventilation im Verhältnis der sich in den Bürokratien bildenden Elitengruppen zu den breiten Schichten des Volkes zuwenden müssen.

Prof. Emge führt die Erscheinungen der Bürokratie nicht auf die Amtstätigkeit an sich, sondern auf den Gehorsam aus Gläubigkeit oder aus Opportunismus zurück, auf die Neigung zu bloß formeller, routinemäßiger Erledigung sachlicher Entscheidungen. Er spricht von einem „Aktenexistentialismus“, der durch jede technische Erleichterung vermehrt wird, von einem „Schubladenleben“, das sich zu einer eigentümlichen Arbeitsideologie ohne Wichtigkeitsgrade aufgipfelt. Er hält die Bürokratie historisch für ein Symptom der Vermassung und billigt ihr als positive Momente Präzision, Disziplin, Unterordnung und technische Überlegenheit zu. Emge konfrontiert die

Erscheinungen der Bürokratisierung dem Leben und spricht schließlich von der Bürokratie als einer Erscheinung der Entmenschlichung und von den Bürokraten als „typisch pharisäischen, unchristlichen Erscheinungen“. Als Heilmittel gegen die Bürokratisierung empfiehlt er im wesentlichen eine Sinnänderung ins Heitere und Tapfere.

Es ist sehr die Frage, ob die Bürokratie in ihren vielfältigen gesellschaftlichen Erscheinungen im Staatsleben, in der Wirtschaft, in politischen Verbänden und in allgemeinen sozialen und kulturellen Organisationen in jedem Falle einem Automatismus der Entwicklung zu den hypertrophischen Erscheinungen des Bürokratismus unterliegt, die Emge im wesentlichen idealtypisch zu schildern unternahm. Vielmehr scheint doch die Gesamtverfassung der jeweiligen Gesellschaft, erscheint die ideelle und politisch-rechtliche Konzeption des jeweiligen Staates von entscheidender Bedeutung zu sein für die Funktionsweisen und für die Beschränkungen und die gesellschaftlichen Korrekturen der die Organisationsgerüste stützenden Demokratien. Wie stark sich hierbei gerade unter demokratischer Kontrolle pädagogische Momente der Bürokratisierung gegenüber zur Geltung bringen lassen, das bewies Prof. Arnold Gehlen (Speyer) in einem in der gedanklichen Durchführung und in der Präzision der Schlußfolgerungen in Richtung auf die positiven Möglichkeiten der Elitebildung in der Demokratie ausgezeichneten Referat.

Man braucht dabei gewisse Voraussetzungen der Gehlenschen Gedankenführung nicht für richtig zu halten. Das trifft z. B. zu, wenn er mit Ernst Jünger annimmt, daß die neuen Staaten nur eine das soziale und kulturelle Erbe verzehrende Tendenz haben und daß die heute geltenden und tragenden sozialen Verhaltensweisen aus der vorindustriellen Gesellschaft stammen. Es ist nicht überzeugend, wenn Gehlen argumentiert, daß sich demzufolge das in England gleichsam sozialisierte, einer reinen, nicht militärischen Aristokratie entstammende Ethos des fair play nicht auf Deutschland übertragen lasse, dessen Sozialethos das des Gehorsams einer armen militärischen, aristokratischen Elite sei, und dessen breite Massen demzufolge sozialethisch ungeformt bleiben müßten. Gerade in der Arbeiterbewegung hat ja schließlich Deutschland in ähnlicher Weise wie England bewiesen, daß es im Ethos der Solidarität sowohl, wie im Prinzip der Kooperation und der Selbsthilfe zu eigenen modernen Formen und Verhaltensweisen durchzustoßen vermag. Die Last der Vergangenheit wirkte sich in dem einen Falle Englands aus der Tradition nur günstig, im anderen Falle Deutschlands aber ungünstig für die allgemeine gesellschaftliche Entfaltung dieser Verhaltensweisen aus. Die Tradition ist es also nicht in jedem Falle, die, wie Gehlen behauptet, zur Unterstützung der freien Übersicht der geistigen Selbständigkeit in die Hände arbeitet, und damit der Bürokratisierung gleichsam ihren Stachel nimmt.

Gehlens Darstellung geht davon aus, daß der Beamte als Vollstrecker des abstrakten Zwanges erscheint und daß das stetige Wachstum der Bürokratien in der differenzierten Gesellschaft zum Schematismus führt. Die objektiven Spannungen der Gesellschaft treten im Bürokratismus zutage, und die allgemeine Tendenz geht dahin, die Bürokratie zu verselbständigen mittels einer Emanzipation von den Trägern der Souveränität. Also ist die geistige Selbständigkeit dieser Bürokratie, ist die Übersicht und ist das Verantwortungsvermögen wenigstens der höheren Gruppen dieser Bürokratie von größter Bedeutung für den Staat und für die Beziehungen zwischen den breiten Volksmassen und den politisch und verwaltungsmäßigen Aktionszentren.

Nach Gehlens Ansicht besteht das Problem, aber auch die reale Möglichkeit der Eliteauswahl in den Bürokratien und für die Bürokratien des demokratischen Staates und der politischen Willenskörper. Das ist aber zugleich ein Problem der Elitenerziehung und eine Frage der Nachwuchsbildung für die Bürokratiekörper der Demokratie. Es lassen sich aus den bisherigen Erfahrungen Wege weisen, die in der Erziehung der Verwaltungsanwärter und Beamten zu einer Überwindung der reinen Ressortinteressen und einer Ausweitung des Blickfeldes durch wechselnde Teilnahme an verantwortlichen Tätigkeiten führen können. Wenn Gehlen es dabei als eine wichtige Aufgabe der Behörde anspricht, dem Volke Einblick in ihre Arbeiten zu geben, so möchte man diesen Gedanken eigentlich dahingehend ergänzen, daß in der gesamten Erziehung und Nachwuchsbildung unserer künftigen Beamtenkörper ein nicht leicht zu überschätzendes Maß allgemeiner gesellschaftlicher Einsicht und sozialen Verständnisses für die Nöte und Probleme des Volkes und die soziale Tragweite bürokratischer Entscheidungen dringend erforderlich ist.

In der lebendigen Diskussion zu den Ausführungen Prof. Gehlens kam zum Ausdruck, daß die Bürokratisierung unter verschiedenen nationalen und sozialen Umständen recht verschiedene Gesichter zeigt, und daß man sich politisch zur Behebung der Mißstände des Bürokratismus demgemäß auch verschiedener Mittel bedienen muß. So wurde vorgeschlagen, durch Erhöhung des Verantwortungsgefühls dem Beamten die Furcht vor dem Präzedenzfall zu nehmen und durch öffentliche Foren in Gemeinden und Selbstverwaltungsverbänden vermittels einer Aktivierung der Bevölkerung poli-

tische Monopolstellungen der Bürokratien zu brechen. Dabei aber wurde das für die Funktionsfähigkeit einer Massendemokratie so wichtige Problem der sozialen und politischen Ventilation der unterschiedlichen Bürokratien im Staate, in der Wirtschaft und in den Organisationen der freien Gesellschaft wenigstens angedeutet.

Prof. Dr. Eduard Brenner: Hochschulkonferenz in Oberaudorf

Es ist ein besonderes Verdienst der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im DGB, daß sie in großzügiger und verständnisvoller Erkenntnis eine Konferenz zur Behandlung der Hochschulreform ermöglicht hat. Sie hat damit, weit über den üblichen Rahmen gewerkschaftlicher Arbeit hinausgreifend, sich zur Sprecherin von kulturellen Forderungen gemacht und ihre tiefe Anteilnahme an der inneren Formung deutscher Kultur sowie ihr uneigennütziges Interesse an dem Ringen um den Wandel unserer Erziehungsformen bis zur Universität bewiesen.

In der zweiten Hälfte Oktober trafen sich unter der Leitung des Unterzeichneten 37 Hochschuldozenten in Oberaudorf am Inn, um eine Teilfrage praktischer Hochschulreform, das „Studium Generale“ zu besprechen.

Im Gegensatz zu früheren Konferenzen ähnlicher Art waren nicht Vertreter von Organisationen und Institutionen, nicht unpersönliche Delegierte von einzelnen Hochschulen und Universitäten eingeladen worden, sondern Einzelpersonlichkeiten ohne Rücksicht auf institutionelle Zugehörigkeit, bei denen ein positives Interesse für das Thema vorauszusetzen war. Diese Methode hat sich bewährt. Die Teilnehmer kamen von Universität, Technischer Hochschule und Pädagogischer Hochschule. So entstand ein Kern einer reformwilligen Gruppe, der weitere positiv eingestellte Mitarbeiter aller Hochschulen und Fakultäten in seinen Kreis zu ziehen beabsichtigt. Die Schaffung eines solchen eng verbundenen und höchste Toleranz übenden Kreises als Ausgangspunkt für eine intensive, allen formalen und institutionellen Bindungen gegenüber freie Arbeit ist nach den Erfahrungen seit 1945 unumgängliche Vorbedingung für eine in die Weite wachsende Bewegung der Hochschulreform und damit der Erziehungsreform.

Diese Tagung wurde wirtschaftlich von der größten Erziehungsgewerkschaft Deutschlands, eben der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im DGB, getragen, ohne daß irgendwie die Freiheit der Debatte, die notwendige Unbekümmertheit in der Darlegung des persönlichen Standpunktes und die Unvoreingenommenheit letzter Entschlüsse gestört worden wäre. Es war wohl das erfreulichste Ergebnis dieser Konferenz, daß jeder der Anwesenden nur sein eigenes Gewissen für die Anschauung, die er in die Waagschale warf, als Quelle nahm, daß innerste Aufrichtigkeit, Bekenntnismut, Unvoreingenommenheit und rücksichtslose Offenheit die Teilnehmer persönlich einander so nahe brachte, daß am Ende der Tagung eine weitere Zusammenarbeit in gleicher Gesinnung zu einer selbstverständlichen Forderung wurde.

Die Besprechungen sind natürlich an bisherigen Versuchen und Vorschlägen zur Einführung des „Studium Generale“ - dessen Name nicht restlos befriedigt - nicht vorbeigegangen. Der Hamburger Plan war allen bekannt. Einer seiner Schöpfer war mit in Oberaudorf. Über Einrichtungen in Tübingen, Mainz, Bonn und Erlangen konnte von Mitgliedern dieser Universitäten berichtet werden.

Die Forderungen der Oberaudorfer Gruppe sind schärfer und weitergehend. Die am Schluß der Tagung beschlossenen Forderungen haben folgenden Wortlaut: Der Hochschulausschuß der Gewerkschaft „Erziehung und Wissenschaft“ im DGB hatte für die Zeit vom 16. bis 20. Oktober 1950 nach Oberaudorf am Inn Dozenten verschiedener Hochschularten zu einer Besprechung über das „Studium Generale“ als Teilproblem der Hochschulreform eingeladen.

An der Besprechung nahmen teil: Dr. O. Antrick (TH Braunschweig), Prof. Dr. Bergsträsser (TH Darmstadt), Prof. Dr. E. Brenner (Univ. Erlangen), Prof. Dr. F. Drenckhahn (PH Flensburg), Prof. Dr. G. Eckert (PH Braunschweig), Prof. Dr. E. Fraenkel (Päd. Inst. Jugenheim, Univ. Frankfurt), Prof. Dr. J. Gebhard (Univ. Hamburg), Dozent P. Goosmann (PH Bremen), Prof. Dr. J. Klein (Univ. Marburg), Prof. Dr. W. Mommsen, Prof. Dr. F. W. Müller (Univ. Marburg), Prof. Dr. L. Preller (TH Stuttgart), Prof. Dr. Rochelmeyer (Univ. Mainz), Prof. Dr. O. Spieß (Univ. Bonn), Prof. Dr. H. Trimborn (Univ. Bonn), Prof. Dr. K. Zietz (PH Braunschweig).

Bei dieser Zusammenkunft, die unter der Leitung von Prof. Dr. E. Brenner stand, einigten sich die Teilnehmer bezüglich des „Studium Generale“ auf folgende Forderungen:

I. Zweck und Inhalt

Um der zunehmenden Gefahr einer rein fachlichen Ausbildung zu begegnen, halten wir die Einführung des „Studium Generale“ für unbedingt erforderlich. Hierbei gehen wir von der Grundüberzeugung aus, daß die Hochschule den Studenten an das Ganze

des wissenschaftlichen Weltbildes heranzuführen und ihn zum verantwortungsbewußten und verantwortungsbereiten Mitmenschen bilden muß.

Mit dieser Zielsetzung hat das „Studium Generale“ das Verständnis für Probleme des öffentlichen Lebens zu wecken und dem Studenten durch vorurteilslose Darlegung der gegensätzlichen Standpunkte die Grundlagen für eigene Stellungnahme zu geben.

Das erfordert vom Lehrkörper eine ständige kollegiale Zusammenarbeit, um den Studenten zu eigener freier Meinungsbildung zu führen. Die Stoffgebiete des „Studium Generale“ können nur rahmenmäßig festgelegt werden. Innerhalb dieses Rahmens sind dem Studenten Freiheit in Stoff- und Dozentenwahl zu gewähren. Die Arbeitsgebiete gliedern sich in zwei Gruppen: I. Das allgemeine Welt- und Menschenbild; 2. Der soziale, politische und rechtliche Bereich. Der erste Arbeitsbereich umfaßt: a) Die geisteswissenschaftlichen und künstlerischen Bezirke; b) die naturwissenschaftlichen und technischen Bezirke.

Technik und Naturwissenschaft sind im „Studium Generale“ in ihrer Wirkung auf den Menschen und die Gesellschaft zu behandeln. Der zweite Arbeitsbereich erstrebt die Erziehung des Studenten zum politisch, sozial und rechtlich denkenden Menschen. Seine wesentlichen Veranstaltungen sind obligatorisch. Beide Bereiche wollen die für die Umwelt aufgeschlossene Persönlichkeit, die sich ihrer Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft bewußt ist. In beiden Bereichen steht der Mensch und seine sittliche Verpflichtung im Mittelpunkt. Dabei ist von der gegenwärtigen Situation des deutschen und europäischen Menschen auszugehen.

II. Organisation

Wir sind einhellig der Auffassung, daß das „Studium Generale“ nur dann seinen vollen Wert hat, wenn es eine selbständige Einrichtung innerhalb der Hochschule wird. Dabei werden Aufbau und Durchführung sich nach der Art der jeweiligen Hochschule zu richten haben. Es ist deshalb an jeder Hochschule ein „Institut für das Studium Generale“ zu errichten. Zu seiner Leitung ist ein o. Professor hauptamtlich zu berufen. Er muß vollberechtigtes Mitglied des engeren Senats oder des diesem entsprechenden Gremiums sein.

Das Institut erhält einen eigenen Sach- und Personaletat. Der Lehrbetrieb liegt in den Händen der Angehörigen des Instituts, von geeigneten Dozenten und Assistenten der Hochschule sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die das Institut jeweils beruft.

Die Arbeit des Instituts wird in einer kollegialen Gesamtplanung und in dauerndem Gedankenaustausch der Dozenten sachlich und methodisch abgestimmt. Das „Studium Generale“ erstreckt sich über die ganze Studienzeit. Die Stundenzahl verringert sich zweckmäßig mit fortschreitenden Semestern, um sich schließlich im wesentlichen auf die als obligatorisch bezeichneten Gebiete zu konzentrieren.

Für die Veranstaltungen des „Studium Generale“ ist ein Wochentag vom gesamten sonstigen Unterrichtsbetrieb aller Fakultäten freizuhalten. Die bisherigen Ansätze zum „Studium Generale“ an verschiedenen Hochschulen sind sachlich und methodisch gemäß den hier vereinbarten Richtlinien weiter zu entwickeln. Veranstaltungen, die den früher bereits üblichen Vorlesungen für Hörer aller Fakultäten oder öffentlichen allgemeinbildenden Vorlesungen und Vorträgen entsprechen, genügen den Anforderungen des „Studium Generale“ nicht. Das 13. Schuljahr ist kein Ersatz für das „Studium Generale“, wenn es auch stofflich und methodisch in seinem Sinne auszugestaltet ist. Das „Studium Generale“ ist eine Hochschulangelegenheit.

III. Student und Studium Generale

Das „Studium Generale“ muß in enger Verbindung mit den Organen der studentischen Selbstverwaltung aufgebaut werden. Es wird nur dann fruchtbar, wenn es von der Studentenschaft selbst als eigene verpflichtende Aufgabe betrachtet wird.

Das „Studium Generale“ ist ein verbindlicher Teil des Gesamtstudiums jedes Studenten. Innerhalb des „Studium Generale“ herrscht akademische Freiheit. Das „Studium Generale“ ist nicht Prüfungsfach, jedoch ist die selbständige Mitarbeit an den Veranstaltungen nachzuweisen. Rein formale Bescheinigungen, wie etwa Testate, genügen nicht.

Um die lebendige, interessierte Mitarbeit des Studenten an den Veranstaltungen des „Studium Generale“ zu erreichen, bestehen diese weniger aus Vorlesungen als aus Arbeitsgemeinschaften, Diskussionen, Studentenfora, Besichtigungen und Studienreisen.

Um einen Wochentag für das „Studium Generale“ zu gewinnen, wird eine Änderung der Unterrichtspläne der Fakultäten wie auch der Prüfungsordnungen unumgänglich werden. Die Methode des „Studium Generale“ wird diesen Vorgang erleichtern.

PROF. DR. EDUARD BRENNER